

Liestal, 31. Januar 2023/BKSD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2022/535</b>
Postulat	von Julia Kirchmayr-Gosteli
Titel:	<b>Kosten-, Nutzen-Analyse MAG Lehrpersonen</b>
Antrag	Vorstoss ablehnen

### Begründung

Gemäss revidiertem Personaldekret wird die Lohnentwicklung des Verwaltungs- und Lehrpersonals seit 2021 direkt durch eine Mitarbeitenden-Beurteilung (MAG) beeinflusst. Die Postulantin bitet um eine faktenbasierte Kosten-/Nutzen-Analyse nach anerkannten ökonomischen Methoden des heutigen MAG-Prozesses für Lehrpersonen.

Die Pflicht, regelmässige MAG mit Lehrpersonen durchzuführen, ist im Bildungsgesetz verankert und in den Verordnungen der Schulstufen sowie für die Schulleitungen und Schulsekretariate weiter ausgeführt. Seit Anfang 2021 wird in allen kantonalen und kommunalen Schulen ein neu entwickeltes MAG für unterrichtendes Personal (MAG uP) eingesetzt. Das MAG-Instrument sowie der entsprechende Prozess wurden durch eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter der Leitung der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) erarbeitet. In die Arbeitsgruppe sowie in die begleitenden Projektgremien waren Vertretungen der Schulleitungen aller Schulstufen, des Lehrerinnen- und Lehrervereins (LVB), der Amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrpersonen des Kantons Basel Landschaft (AKK), der Schulratspräsidienkonferenz, des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), der Arbeitnehmendenvertretung der ABP sowie eine externe Fachperson der Fachhochschule Nordwestschweiz eingebunden.

Bei der Erarbeitung des MAG für Lehrpersonen wurde auf die Berücksichtigung der schulspezifischen Ansprüche ein besonderes Augenmerk gerichtet. Unter schulspezifische Ansprüche fallen insbesondere:

- die grossen Führungsspannen und grosse Anzahl an tiefen Pensen
- die beschränkten Ressourcen der Schulleitungen
- die individuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten von Schulen, Schularten und Schulstufen
- Kriterien der Leistungsbeurteilung: Was macht eine gute Lehrperson aus?
- Entwicklungsmöglichkeiten des Lehrpersonals
- Kulturelle Ausprägungen hinsichtlich Zusammenarbeit, Führungsrolle, Leistungsbeurteilung
- zeitliche Rahmenbedingungen
- Beibehalten bewährter Aspekte der bisherigen MAG (Gelegenheit zum persönlichen Austausch, Besprechen der persönlichen Entwicklung etc.)
- Sicherstellung Gleichbehandlung des gesamten Staatspersonals

Um den grossen Führungsspannen von Schulleitungen Rechnung zu tragen, sieht der Prozess die Möglichkeit vor, dass MAG in einem maximal dreijährigen Rhythmus geführt werden. In Jahren, in

denen kein ausführliches MAG stattfindet, wird lediglich eine Mitarbeitendenbeurteilung durchgeführt. Durch diese Massnahme wird die Anzahl der jährlich zu führenden MAG stark reduziert.

Seit der Einführung des bestehenden MAG-uP-Prozesses, infolge des durch den Landrat beschlossenen direkten Einflusses der Mitarbeitendenbeurteilung auf die individuelle Lohnentwicklung aller Mitarbeitenden im Geltungsbereich des kantonalen Personalgesetzes im Jahre 2019, wurden zwei MAG-Durchläufe durchgeführt. Das heisst: der vorgesehene Drei-Jahres-Rhythmus wird erst im Jahre 2023 vollendet. Eine Analyse zum jetzigen Zeitpunkt würde den MAG-Prozess nur unvollständig abbilden.

Neben den Bedenken betreffend den Zeitpunkt einer Analyse des bestehenden MAG-uP-Prozesses stellen sich weitere grundsätzliche Fragen bezüglich zu untersuchender Aspekte einer Kosten-Nutzen-Analyse aus ökonomischen Gesichtspunkten:

**Kosten:** Bereits vor der Einführung des heutigen lohnrelevanten MAG waren die Schulleitungen gesetzlich verpflichtet, die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer zu beurteilen. Eine Kostenanalyse müsste deshalb zwingend die Kosten der heterogenen MAG-Praxis an den Schulen vor 2021 beinhalten und in Relation zu den ökonomischen Kosten des heutigen einheitlichen Prozesses stellen.

**Nutzen:** Da die Schulen keine Produkte im näheren Sinne produzieren, ist der ökonomische Nutzen jeglicher personellen Massnahmen letztlich schwierig zu quantifizieren. Die Folgewirkungen des neu eingeführten einheitlichen MAG-Prozesses auf die Schulen – im Positiven wie auch im Negativen – werden sich erst längerfristig zeigen. Zudem ist eine isolierte Betrachtung der Effekte kaum realisierbar.

Die BKSD wird den MAG-Prozess für das unterrichtende Personal in Zusammenarbeit mit Vertretungen der direkt betroffenen Personen- und Interessegruppen (Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulräten, Gemeinden) zu gegebener Zeit evaluieren und zwischenzeitlich, falls notwendig, punktuelle Anpassungen vornehmen.

Aus den oben erläuterten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat abzulehnen.